



Denkmalpflege der Stadt Bern  
Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 90  
Fax 031 321 60 99  
denkmalpflege@bern.ch  
www.bern.ch

## MERKBLATT FESTIGEN VON BAUWERKTEILEN IN BERNER SANDSTEIN

### 1. DEFINITION

Tränkung eines Sandsteins (Kornverband) mit einem geeigneten Material, um einen durch Verwitterung eingetretenen Festigkeitsverlust auszugleichen. In der Folge wird stets von Kieselsäureester ausgegangen.

### 2. GRUNDSATZ

Vor jeder Festigung ist deren Notwendigkeit und Umfang sorgfältig mit der Denkmalpflege abzuklären.

Festigungsmassnahmen sind nur durch ausgewiesene Fachleute auszuführen (Produktwahl, Applikationsmethode, Zeitpunkt).

Vor der Ausführung von Festigungen sind Musterflächen anzulegen.

Festigungsarbeiten sind nach Abschluss verlässlich zu dokumentieren (vorgefundener Untergrund, Produktebeschreibung, Applikationsmethode, Beschreibung der Witterungsbedingungen zur Zeit der Applikation, aufgenommene Menge pro Fläche usw.).

Nachstehend wird anhand von ausgewählten Fallbeispielen dargestellt, wo durch eine Festigung Schäden an bestehenden Werkteilen zu erwarten sind.

- BEISPIEL 1 STÜTZMAUER GEGEN ERDREICH**  
Allfällige Feuchtigkeit aus dem Hinterfüllmaterial soll ungehindert austreten können. Stausituationen sind zu vermeiden



- BEISPIEL 2 STÜTZPFEILER MIT GRUNDFEUCHTE**  
Aufsteigende Grundfeuchte soll ungehindert austreten können. Festiger haben in der Regel hemmende Wirkung auf den Feuchtigkeitstransport.



- BEISPIEL 3 GURTGESIMS MIT BLECHABDECKUNG**  
Feuchtigkeit kann oberhalb des Blechanschlusses ins Gesims eintreten und soll ungehindert an Stirn- und Untersicht austreten können.



- BEISPIEL 4 GESTRICHENE FASSADEN**  
Mit Farbfassungen versehene Fassadenteile dürfen nicht gefestigt werden.

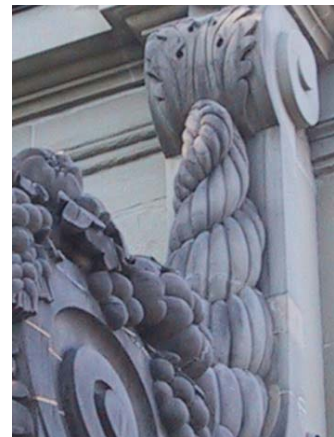


- BEISPIEL 5 MÖRTELFlicKE**  
Fassadenteile mit Mörtelflickstellen, deren Rezeptur nicht bekannt ist, dürfen nicht gefestigt werden.



Im Einzelfall kann eine fachgerechte Festigung von Steinwerkteilen durchaus sinnvoll sein, dies insbesondere bei Bauteilen, die stark und ungeschützt der Witterung oder z. B. Spritzwasser ausgesetzt sind.

- BEISPIEL 6 WASSER FÜHRENDE BAUTEILE**  
Von der Fassade abgesetzte, frei stehende und ungeschützte Bauteile wie z. B. Wasser führende Werkstücke und Bilhauerwerkteile.



- BEISPIEL 7 EXPONIERTE WERKSTÜCKE**  
Stark der Witterung und Spritzwasser ausgesetzte Bauteile wie z. B. Säulenbasen, Gurtgesimse.



Vor der Durchführung von Festigungsmassnahmen empfiehlt es sich mit der Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen, die im Einzelfall auch den Kontakt zu entsprechenden Fachfirmen vermitteln kann.